

Abraham Nunenthal¹

geb. 1805 in Frankfurt

gest. Juni 1855

Eltern:

Händler Jonas Nunenthal (um 1780-1848) und

Fanni, geb. Aron (um 1787-1853)

Geschwister:

Kehlchen, geb. um 1815

Besschen, geb. 1820

Amalie, geb. 1822

Ehefrau:

Eva, geb. Bachenheimer (1815-?)

Eheschließung: August 1843

Kinder:

Karoline (1844-1909)

Gutmann (1847-vor 1888)

Daniel, geb. ca.1853

eine weitere Tochter

Beruf:

Lumpenhändler und Seifensieder

1805

Abraham wurde in Frankfurt geboren.

1815

Die Familie nimmt ihren Wohnsitz in Röddenau. Schwester Kehlchen (Caroline) wurde geboren.

1820

Schwester Besschen wurde geboren.

1822

Schwester Amalie (Malchen) kam zur Welt.

1823

Die Regierung in Marburg stellte dem Vater am 28. April einen zwei Jahre gültigen Toleranzschein als jüdischer Totengräber aus.

1824

Als Jonas Nunenthals Ehefrau wurde die 1784 in Münchholzhausen bei Gießen geborene Gatheit Aaron genannt. Als Jahr der Eheschließung ist 1814 vermerkt.

1826

¹ Alle nicht anders bezeichneten Informationen: Hecker, Horst: Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinden und ihrer Familien. Mit Beiträgen über die Juden in Geismar und Röddenau sowie einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Frankenberg 2011, S. 223ff.

Röddenau

Die Regierung in Marburg stellte dem Vater im April einen zeitlich unbefristeten Toleranzschein als jüdischer Totengräber aus.

1834

Die Regierung in Marburg stellte dem Vater im November einen Nothandelsschein aus.

1843

Abraham Nunenthal heiratete Eva Bachenheimer aus Röddenau.

1844

Tochter Karoline wurde geboren.

1847

Sohn Gutmann wurde geboren.

1848

Vater Jonas starb im März.

1853

Die Mutter – sie heißt nun Guthal – starb im Dezember.

1854

Frankenbergs Pfarrer beantragte als Schulinspektor bei der Regierung am 30. Juni, David, Karoline und Gutmann Nunenthal die christliche Schule in Röddenau besuchen zu lassen; wegen ihrer schlechten Kleidung würden sie den Unterricht des Lehrers Levi an der jüdischen Schule in Frankenberg nicht besuchen können. Das Landratsamt schloss sich dem Antrag an, zumal man den Kindern den Weg nach Frankenberg im Winter ohnehin nicht zumuten könne. Die Regierung fragte nach, wie denn der vorgeschriebene mosaische Religionsunterricht sichergestellt werden könne. Als die Eltern erwiderten, dafür würden sie selbst sorgen, widersprach der Vorsteher der jüdischen Gemeinde vehement; man halte es zwar für sinnvoll, dass die jüdischen Kinder bis zum 8. Lebensjahr im Wohnort unterrichtet würden, aber spätestens ab dem 9. Lebensjahr bräuchten die Kinder den regelmäßigen Unterricht in der israelitischen Schule. Auf Nachfrage der Regierung bestätigte der Landrat, dass die Eltern nicht in der Lage seien, die erforderlichen Schulgelder zu bezahlen. Am 8. September gestattete die Regierung David, Karoline und Gutmann Nunenthal den Unterrichtsbesuch in der Röddenauer Schule; einmal in der Woche sollten sie allerdings auch den Religions- und hebräischen Sprachunterricht in der jüdischen Schule bei Lehrer Levi besuchen. Bis Anfang Mai waren die Kinder allerdings kein einziges Mal in der jüdischen Schule in Frankenberg, und auch den Unterricht in Röddenau besuchten sie wohl nicht. Der Oberschulinspektor beantragte deshalb bei der Regierung, die Freistellung für die Frankenger Schule wieder aufzuheben. Dies sei auch deshalb nötig, weil nun in der Röddenauer Schule die Bibel als Lesebuch benutzt würde und deren Anschaffung den jüdischen Kindern nicht zuzumuten sei. Die Regierung verwarnte die Eltern, beließ es jedoch bei der Freistellung. Samy Levi als Lehrer der jüdischen Schule in Frankenberg protestierte; es sei zwar richtig, dass die Eltern der in Frage kommenden Kinder arm seien, aber sämtliche Frankenger Gemeindemitglieder seien bereit, diesen Kindern

Röddenau

etwas zu essen zu geben. Die Kinder seien sowohl der hebräischen wie auch der deutschen Sprache kaum mächtig. Die Regierung beließ es jedoch bei einer Ermahnung der Eltern.²

² Hecker, s.o., S. 227